



Mitgliedsnummer

(vom Verein auszufüllen)

Antrag auf Mitgliedschaft im Verein CHANGES for women

Hiermit beantrage ich,

Vorname _____

Name _____

Geburtsdatum _____

Straße/Nummer _____

PLZ/Wohnort _____

E-Mail _____

die Aufnahme in den Verein CHANGES for women – Netzwerk und Unterstützung für ungewollt Schwangere.

Kontaktdaten des Vereins:

Schwarzhorngasse 1/Ecke Bacherplatz, 1050 Wien
info@changesforwomen.at

Ich bezahle den laufenden Mitgliedsbeitrag von € 5,- monatlich (oder freiwillig mehr: _____ €) bzw.
 € 60,- jährlich (oder freiwillig mehr: _____ €) per Online-Überweisung an das Vereinskonto:

Verein CHANGES for women

IBAN: AT79 2011 1840 7164 6100

BIC: GIBAATWWXXX

Verwendungszweck: Mitgliedsbeitrag, *Name*

Einverständniserklärung Newsletter:

Unser Vereins-Newsletter informiert mich über das Vereinsgeschehen, Veranstaltungen, sowie Nützliches und Wissenswertes zu mit der Vereinstätigkeit im Zusammenhang stehenden Themen. Der Versand des Newsletters erfolgt an die bekannt gegebene E-Mail- Adresse. Ein Widerruf des Einverständnisses zum Newsletter kann jederzeit erfolgen. Die Vereinsmitgliedschaft ist nicht an den Bezug des Newsletters gebunden. Ich möchte den Newsletter erhalten und stimme, in diesem Zusammenhang, der Verwendung meiner oben bekanntgegebenen personenbezogenen Daten zu:

JA

NEIN

Außerdem bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich die unten angeführten Rechte und Pflichten von Mitgliedern, sowie die Information zur Datenverarbeitung gelesen habe und ihnen zustimme.

Ort, Datum

Unterschrift

AUSZUG AUS DEN STATUTEN

§ 5 Arten der Mitgliedschaft

1. Die Mitglieder des Vereins gliedern sich in *ordentliche und außerordentliche Mitglieder*.
2. Ordentliche Mitglieder sind physische Personen, die sich aktiv und kontinuierlich am Vereinsleben beteiligen, für die Dauer ihrer Tätigkeit.
3. Außerordentliche Mitglieder sind physische oder juristische Personen, die sich nicht aktiv am Vereinsleben beteiligen, den Verein aber durch Mitgliedsbeiträge sowie gelegentliche Tätigkeit oder Bereitstellung ideeller oder materieller Mittel unterstützen.

§ 6 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Vereins können alle physischen und juristischen Personen werden.
2. Über die Aufnahme und die Zuordnung der Mitglieder zum Kreis der ordentlichen oder der außerordentlichen Mitglieder entscheidet das Leitungsorgan. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.
3. Über die Zuordnung von Mitgliedern im Sinne des § 6 Abs.2 entscheidet das Leitungsorgan spätestens 14 Kalendertage vor der Generalversammlung. Für die Beurteilung maßgeblich ist die aktive und kontinuierliche Beteiligung am Vereinsleben seit der letzten Mitgliederversammlung. Jede Person hat das Recht auf Auskunft über ihren vom Leitungsorgan beschlossenen Mitgliedsstatus. Gegen diese Entscheidung steht dem jeweiligen Mitglied die Beschwerde an die Mitgliederversammlung offen, welche hierüber vereinsintern endgültig entscheidet. Die Beschwerde ist beim Leitungsorgan spätestens am Beginn der Mitgliederversammlung einzubringen, welche vorab zu Gunsten der Beschwerdeführer*in über die Beschwerde entscheiden kann, wodurch eine Befassung der Mitgliederversammlung entfällt. Mitglieder, deren Einstufung nach § 6 Abs.2 strittig ist, sind in der Entscheidung der Mitgliederversammlung über die Zuordnung der Mitglieder zum Kreis der ordentlichen oder der außerordentlichen Mitglieder erst stimmberechtigt, wenn ihnen die Mitgliederversammlung ein Stimmrecht zuerkannt hat.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, bei juristischen Personen durch Verlust der Rechtspersönlichkeit, durch freiwilligen Austritt und durch Ausschluss.
2. Der freiwillige Austritt kann jederzeit erfolgen. Ein Austritt hat keinen Einfluss auf die Zahlungsverpflichtung des Mitgliedsbetrages für das jeweils laufende Kalenderjahr.
3. Das Leitungsorgan kann ein Mitglied ausschließen, wenn dieses trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist länger als sechs Monate mit der Zahlung der Mitgliedsbeiträge im Rückstand ist. Die Verpflichtung zur Zahlung der fällig gewordenen Mitgliedsbeiträge bleibt hiervon unberührt.
4. Der Ausschluss eines Mitgliedes aus dem Verein kann vom Leitungsorgan auch wegen grober Verletzung anderer Mitgliedspflichten und wegen unehrenhaften Verhaltens verfügt werden.

§ 8 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereines teilzunehmen und die Einrichtungen des Vereins zu beanspruchen. Das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung sowie das aktive und passive Wahlrecht stehen nur den ordentlichen Mitgliedern zu.
2. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereins Abbruch erleiden könnte. Sie haben die Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten. Die ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder sind zur pünktlichen Zahlung der Beitrittsgebühr und der Mitgliedsbeiträge in der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Höhe verpflichtet.

INFORMATION ZUR VERARBEITUNG UND RECHTE IN BEZUG AUF PERSONENBEZOGENE DATEN (nach DSGVO §12, §13, sowie §15 - §21)

Der Verein CHANGES for Women ist verantwortlich für die hier dargelegten Datenverarbeitungstätigkeiten. Mit meiner Unterschrift nehme ich zur Kenntnis, dass meine hier angegebenen personenbezogenen Daten auf der vertraglichen Grundlage der Mitgliedschaft innerhalb des Vereins elektronisch und manuell verarbeitet werden. Die Zwecke der Verarbeitung sind ausschließlich: organisatorische und fachliche Administration und finanzielle Abwicklung, Mitgliederverwaltung, sowie die Zusendung von Vereins- und Verbandsinformationen (Jahresbericht). Die Daten werden so lange wie benötigt oder gesetzlich vorgeschrieben aufbewahrt. Meine Rechte im Zusammenhang mit der Angabe meiner personenbezogenen Daten erstrecken sich auf das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung, Löschung, Datenübertragbarkeit und gegebenenfalls Widerspruch in die Verarbeitung. Bei einem Widerspruch in die Verarbeitung meiner Daten, kann die Mitgliedschaft beim Verein CHANGES for Women nicht weiter bestehen. Außerdem habe ich das Recht eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einzubringen.